



Christiane Wenckheim

Geboren 1965

Nationalität: Österreich



Ausbildung

- 2015 – 2017 Master in Organisations-Psychologie INSEAD Paris
- 2017 Dynamics at Board Level, Tavistock Institute, London
- 1984 – 1988 Diplom der École Hôtelière de Lausanne in Hospitality Management

Berufserfahrung

- Seit 09/2015 Ottakringer Holding AG (Eigentümer der Ottakringer Getränke AG)
Vorsitzende des Vorstands
- Seit 06/2015 Ottakringer Getränke AG
Vorsitzende des Aufsichtsrats
- 2000 – 2015 Ottakringer Brauerei AG
Vorsitzende des Vorstands
- 1997 – 2000 Ottakringer Brauerei AG
Marketingmanagerin
- 1991 – 1997 Unternehmerin in der Eventgastronomie
- 1988 – 1991 Ritz Carlton
Management Position im Food & Beverage Bereich, USA

Weitere Funktionen und Engagements

- Unterstützung von geflüchteten Kindern „Projekt Lenz“
- Mentoring des Führungskräfte Lehrgangs der Ottakringer Getränke AG und
Mentoring für junge Frauen
- Vorstand im Verein der Freunde der Albertina
- Vorstand in der Stiftung Robert Rogner Therme Bad Blumau



Zur Vorlage an die am 20. April 2023 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der
Österreichische Post Aktiengesellschaft

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Österreichische Post Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Österreichische Post Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

21.3.22

Datum